

# Kinderrechte ins Grundgesetz?

## Impressum

Kinder und Jugendbeteiligungsbüro Marzahn-Hellersdorf  
im Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg KdöR

Marzahner Promenade 51 | 12679 Berlin  
Tel. 030 93 39 466 | Fax. 03212 44 42 061  
kjb@hvd-bb.de | www.kijubue.de  
<https://www.facebook.com/kijubue/>



Mitveranstalter:  
Bündnis für Kinder Marzahn-Hellersdorf  
[www.bfk-mahell.info](http://www.bfk-mahell.info)

Alice-Salomon-Hochschule



Gefördert von:



Transkription: Ina Göllmann/KJB

Die gedruckte Fassung ist eine Zusammenfassung der Diskussion. Redaktionelle Eingriffe hat sich das KJB vorbehalten.

Fotos: Gab Kiess, Renate Pischner, Konstantin Börner, Tom Henkel

## Inhalt

- 5 Einleitung – Kinderrechte ins Grundgesetz?  
Reine Symbolpolitik oder ein längst überfälliger Schritt zur Stärkung von Kindern?**
- 6 Hingucker>Kinderrechte bewegen!**
- 8 Podiumsdiskussion – Kinderrechte ins Grundgesetz?**
- 44 Anmerkungen Norbert Müller, MdB , Vertreter Kinderkommission**
- 46 Fazit der Podiumsdiskussion „Kinderrechte ins Grundgesetz?“  
Fazit für Marzahn-Hellersdorf**
- 48 Weiterführende Informationen zum Thema Kinderrechte**



## **Einleitung – Kinderrechte ins Grundgesetz? Reine Symbolpolitik oder ein längst überfälliger Schritt zur Stärkung von Kindern?**

Kinderrechte sind niedlich und zahnlos. Kinder beschäftigen sich damit in der Grundschule und – je emanzipierter sie sind – beschäftigen sie auch ihre Eltern damit. Vielen Menschen sind die Kinderrechte unbekannt. Wer sie kennt, sieht sie eher als Bonus denn als eine notwendige gesellschaftliche Grundlage an. Jetzt sollen sie ins Grundgesetz. Ist das gut? Oder ist das schlecht? Am 31. Januar 2019 fand im Minimax der Alice-Salomon-Hochschule eine öffentliche Podiumsdiskussion zu diesem Thema mit Vertreter\_innen aus Politik, Wissenschaft und Praxis statt.

Die schwarz-rote Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag Anfang 2018 angekündigt, die Kinderrechte im Grundgesetz verankern und bis Ende 2019 einen Vorschlag zur Gesetzesänderung vorlegen zu wollen. Was aber bedeutet eine Veränderung des Grundgesetzes zum Beispiel für den Spielplatz um die Ecke, für Eltern, für die Ansprüche von Pflegekindern oder für minderjährige Geflüchtete? Das Bündnis für Kinder Marzahn-Hellersdorf und das bezirkliche Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro im Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg KdöR waren Veranstalter der Podiumsdiskussion „Kinderrechte ins Grundgesetz?“ in der Alice-Salomon-Hochschule. Sie setzen sich seit Jahren für die Stärkung von Kinderrechten ein. Beide Veranstalter sowie die Alice-Salomon-Hochschule beschäftigen sich mit der Frage, ob eine Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz die Möglichkeit bietet, Kindeswohl im Sinne von „best interest of child“ in vielen Bereichen zu verfestigen beziehungsweise überhaupt erst herzustellen.

Auf der Podiumsdiskussion wurden mit einem ungefähr 80-köpfigen Publikum diese Fragen erörtert. Stephan Gerbig von der 2015 eingerichteten Monitoring-Stelle für die UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte gab zunächst einen Überblick über die Situation von Kinderrechten in Deutschland. Rechtsanwältin Dr. jur. Philipp B. Donath von der Goethe-Universität Frankfurt am Main erläuterte die Pro- und Contra-Positionen. Philip Höfener, der beim Humanistischen Verband als Lehrer für Humanistische Lebenskunde tätig ist, berichtete über die Bedeutung von Kinderrechten für Kinder aus der Schulpraxis. Madeleine Hofmann, Berliner Autorin zum Thema Generationengerechtigkeit, führte ihre unkonventionellen Ideen aus. Der Schirmherr des Bündnisses für Kinder, Bezirksstadtrat für Schule, Sport, Jugend und Familie und Schirmherr des Bündnis für Kinder (SPD) Gordon Lemm, blickte aus der Perspektive der Kommune auf eine Kinderrechte-Verankerung im Grundgesetz. Die Diskussion wurde geleitet von Dr. Regina Rätz, Professorin für Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe an der Alice-Salomon-Hochschule.

Kurzfristig absagt hatte Norbert Müller (Die Linke) Mitglied des Deutschen Bundestages und Mitglied der Kinderkommission des Deutschen Bundestages – er hat der Redaktion aber seine Anmerkungen übersandt, die im Kapitel 2.3 zu lesen sind.

Die „Hingucker“ der Klasse 5a (im Schuljahr 2017/2018) der Fuchsberg-Grundschule nutzten die Veranstaltung zur Premiere ihrer Zeichentrickfilme zu Kinderrechten. Ihr Werk dient zur Illustration dieser Broschüre.



## Hingucker> Kinderrechte bewegen

Seit 2009 existiert das partizipative Kunstprojekt Hingucker> des Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros Marzahn-Hellersdorf, in dem Kinder ihre Lebenswelten fotografisch und filmisch darstellen. In den letzten drei Jahren setzten sich die Hingucker mit den UN-Kinderrechten auseinander und inszenierten sie medial-künstlerisch - als Plakatausstellung oder Knetmännchen-Animationsfilm. Das Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro kooperierte mit Grundschulen, Gemeinschaftsunterkünften und Horten.

Bei der zehnten Auflage der Hingucker> hat die Klasse 5a der Fuchsberg-Grundschule 2018 einen Trick-Motion-Film mit Unterstützung der beiden Künstlerinnen Kerstin Groner und Gab Kiess produziert. Die verschiedenen Filmclips, die zu einzelnen Artikeln der UN-Kinderrechtskonvention entstanden sind, füllen sie mit Leben: für das Recht auf eigene Meinung und Information muss sich ein Kind gegenüber seinen Eltern stark machen, beim Recht auf Schutz wird die Geschichte ins Internet verlagert und das Recht auf Freizeit wird im Kontext der Überlastung eines Kindes in der Schule thematisiert.

Lange mussten die Hingucker10> auf ihre Premiere warten. Die fand schließlich auf der Podiumsdiskussion „Kinderrechte ins Grundgesetz?“ statt. Der Hingucker-Film war der perfekte Einstieg ins Thema.



## Podiumsdiskussion – „Kinderrechte ins Grundgesetz?“

am 31. Januar 2019 im Minimax der Alice-Salomon-Schule

Podiumsgäste:

**Stephan Gerbig** (Bild oben links)

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Institut für Menschenrechte, der Monitoring-Stelle für die UN-Kinderrechtskonvention

**Madleine Hofmann** (Bild Mitte links)

Freie Autorin zum Thema Generationengerechtigkeit

**Gordon Lemm** (Bild unten links)

Schirmherr des Bündnisses für Kinder und Bezirksstadtrat für Schule, Sport, Jugend und Familie (SPD) in Marzahn-Hellersdorf

**Philipp Höfener** (Bild oben rechts)

Lehrer für Humanistische Lebenskunde an der Fritz-Karsen-Schule in Berlin-Neukölln

**Dr. jur. Philipp B. Donath** (Bild Mitte rechts)

Rechtsanwalt, Goethe-Universität Frankfurt am Main

Moderation:

**Prof. Dr. Regina Rätz** (Bild unten rechts)

Alice-Salomon-Hochschule für Soziale Arbeit



### Die Podiumsdiskussion:

## Kinderrechte ins Grundgesetz? – Reine Symbolpolitik oder ein längst überfälliger Schritt zur Stärkung von Kindern?

Die Diskussion beginnt nach dem Referat von Stephan Gerbig. Er informiert das Publikum über den historischen Kontext zur Entstehung der UN-Kinderrechtskonvention und berichtet über den aktuellen Stand der Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland.

**Moderation:** Das hörte sich jetzt so an, als ob es in Deutschland noch keine Beteiligungsrechte für Kinder gäbe. Können Sie dazu noch etwas sagen?

**Gerbig:** Doch, auf gesetzlicher Ebene gibt es diese in einigen Kontexten schon. Da geht es z.B. um Fragen der Kinder- und Jugendhilfe oder um Anhörungen von Kindern vor Gericht, wenn das Kind durch die gerichtliche Entscheidung selbst betroffen ist. Aber wir haben das nicht in der Breite, dass man sagen kann, bei allen staatlichen Entscheidungen gibt es Mechanismen dafür, dass Kinder das Recht auf Beteiligung haben. Das ist natürlich erstmal ein Recht, kein Kind muss von diesem Recht Gebrauch machen.

**Moderation:** Es geht ja darum, dass Kinder und Jugendliche flächendeckend in allen sie betreffenden Anliegen beteiligt werden. Ich begrüße jetzt auf dem Podium Herrn Lemm, Bezirksstadtrat für die Ressorts Schule, Sport, Jugend und Familie und Schirmherr des Bündnisses für Kinder. Vielleicht wollen Sie noch einen Satz ergänzen?

**Lemm:** Ich kann noch etwas zu meinem Hintergrund sagen. Ich bin selbst Papa, das ist vielleicht nicht ganz unwichtig. Ich habe Geschichte, Politik und Philosophie studiert, also quasi brotlose Kunst, deswegen musste ich Politiker werden.

**Moderation:** Wir begrüßen Herrn Dr. Philipp Donath von der Goethe Universität in Frankfurt am Main. Was sollten wir von Ihnen wissen?

**Donath:** Vielen Dank für die Einladung. Ich unterrichte an der Goethe-Universität Verfassungsrecht und Völkerrecht und bin gleichzeitig Anwalt für Sozialrecht und Schulrecht in Leipzig. Ich war in der Enquete-Kommission zur Reform der Verfassung in Hessen für 2,5 Jahre tätig. Da haben wir gerade Kinderrechte in die Verfassung reingeschrieben.

**Moderation:** Jetzt begrüße ich Phillip Höfener, Lehrer für Humanistische Lebenskunde an der Fritz-Karsen-Schule in Berlin Neukölln. Herzlich Willkommen und auch gerne von ihnen einen Satz.

**Höfener:** Hallo, ich bin Lehrer für Humanistische Lebenskunde an einer Schule in Neukölln. Die Fritz-Karsen-Schule ist eine Ganztags-Gemeinschaftsschule von der 1. bis zur 13. Klasse, die schon seit 30 Jahren eine Kooperation mit den Falken hat. Die Falken sind ein Jugendverband, in dem Kinder- und Jugendbeteiligung eine große Rolle spielt.

**Moderation:** Damit hier vorn nicht nur Herren sitzen, begrüße ich auf dem Podium Madeleine Hofmann. Sie ist Autorin, aber auch Journalistin und „Generationenrechtlerin“. Das habe ich so im Internet gelesen. Wollen Sie das kommentieren?

**Hofmann:** Gern. Ich bin Autorin, freiberufliche Journalistin und anscheinend auch „Generationenrechtlerin“. Ich bin für die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRZG) tätig und in dem Buch, das ich geschrieben habe, geht es auch um Generationengerechtigkeit und die Beteiligung junger Menschen. Ich habe, wie Herr Lemm, brotlose Kunst studiert, nämlich Politikwissenschaften und Soziologie mit dem Schwerpunkt Menschenrechte in Erlangen, das ist in Franken. Inzwischen lebe ich in Berlin-Kreuzberg.





**Moderation:** Ich möchte Sie alle Folgendes fragen: Wie sehen Sie die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland? Herr Donath, möchten Sie anfangen?

**Donath:** Ja gern. Erstmal möchte ich mich für das gute Referat bedanken, in dem, finde ich, schon wichtige Punkte angesprochen wurden und in dem deutlich wurde, dass wir noch einige Defizite haben, was die Umsetzung der Kinderrechte angeht. Die Kinderrechte sind momentan einfach gesetzlich normiert, im Rahmen der Kinderrechtskonvention (KRK), die in ihrer deutschen Übersetzung quasi wie ein Bundesrecht gilt. Bestimmte Kernprinzipien sind aber noch nicht umgesetzt worden. Darauf hatte Herr Gerbig schon aufmerksam gemacht. Das Kindeswohl wird in der KRK ganz anders verstanden als z.B. in vielen Gebieten des deutschen Rechts. Wenn wir uns etwa das BGB anschauen oder auch das VIII. Sozialgesetzbuch, sehen wir, dass da immer von Kindeswohlgefährdung gesprochen wird, also das Kindeswohl immer mit der Gefährdung desselben in Verbindung gebracht wird. Man geht also davon aus, dass das Kindeswohl praktisch von Anfang an da sei und nur gefährdet werden könnte. Die Kinderrechtskonvention hat einen viel progressiveren Blick auf die Kinderrechte und das Kindeswohl, sie schaut sich an, welche Interessen ein Kind hat und fordert eine genaue Analyse, was erforderlich ist, um das herauszufinden.

**Die Kinderrechtskonvention hat einen viel progressiveren Blick auf die Kinderrechte und das Kindeswohl, sie schaut sich an, welche Interessen ein Kind hat und fordert eine genaue Analyse, was erforderlich ist, um das herauszufinden.**

Und das genau ist in Deutschland überhaupt noch nicht verbreitet und nicht richtig umgesetzt.

**Höfener:** Wir sollten nicht nur auf Einzelpersonen schauen, sondern grundsätzlich den Status von Kinderrechten in den Blick nehmen, der, wie ich finde, sehr ambivalent ist. Ein Widerspruch ist ja der zwischen Anspruch und Verwirklichung. Ein zweiter Widerspruch wäre vielleicht der zwischen dem, was sie fordern und was sie tatsächlich ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist auch die Auseinandersetzung mit der Frage, was eigentlich kindliche Entwicklung und Kindeswohl bedeuten, wichtig. Das sind auch in der KRK Begriffe und Konzepte, die stehen, aber die nicht wirklich inhaltlich gefüllt sind. Stattdessen wird eher so getan, als seien das quasi natürliche Gegebenheiten und nicht Dinge, die erst mit dem Recht gesetzt werden. Deswegen bräuchte es hier eine Debatte darüber. Und auch die Beschäftigung, wie man Kinder daran beteiligen kann, zu erfahren, was kindliche Entwicklung heißt. Den dritten Widerspruch sehe ich in den Zielen, also beispielsweise dem Recht auf gleiche Bildungschancen und den Konsequenzen, die daraus folgen. Gleiche Bildungschancen für alle ist ein guter Anspruch, aber dabei wird oft vernachlässigt, dass es eben unterschiedliche Bildungschancen aufgrund von kulturellem Kapital und Ähnlichem gibt. Ebenso werden damit bestimmte Rechte für bestimmte Kinder und damit auch eine Schutzbedürftigkeit festgeschrieben und Kindheiten normiert. Deswegen meine ich, dass Kinderrechte nie wirklich nur auf einer rechtlichen Ebene umgesetzt werden können, sondern eher von außen, durch Gruppen und Initiativen, denen die Veränderung der Gesellschaft ein Anliegen ist.

**Lemm:** Ich versuche, mich einfach zu halten und bitte diejenigen um Nachsicht, denen es zu einfach wird. Auf die Frage, wie werden Kinderrechte bei uns umgesetzt, muss ich zum Ersten sagen, dass sie noch nicht vollständig umgesetzt werden. Zum Zweiten bemühen wir uns, auch als Bezirk, Kinder mitzunehmen. Nicht ohne Grund ist heute einer der Veranstalter das Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro. Es gibt also schon eine Institution im Bezirk, die versucht, euch Kinder zu fragen, was euch wichtig ist. Da gibt es z.B. die Kinderjury, da könnt ihr über Projekte entscheiden, ob bei euch in der Schule oder im Jugendclub etwas gemacht wird.

Als Schulträger versuchen wir, Schulhöfe zu sanieren. Da kommen dann Architekten und fragen euch, was ihr denn eigentlich auf eurem Schulhof haben wollt. Das wird dann in der Planung mitberücksichtigt. Das sind die Formen der Beteiligung, wo wir schon jetzt als Bezirk sagen, da müssen wir die Kinder mit an Bord holen. Aber das ist erst der Anfang. Wir sind also noch auf einem sehr niedrigen Niveau, aber es ist schon besser als vor zehn Jahren.

**Hoffmann:** Ich sehe auch noch viel Handlungsbedarf. Als erstes die große Kinderarmut, die leider noch nicht so sehr im Fokus steht. Vielleicht könnte sich das ändern, wenn Kinderrechte im Grundgesetz stehen. Wir haben auch eine hohe Bildungsungleichheit, das bedingt sich natürlich auch gegenseitig ein bisschen. Das größte Problem sehe ich allerdings in der Beteiligung bzw. der nicht vorhandenen Beteiligung von Kindern an allem Möglichen. Das geht in der Schule los und es ist ja sehr vorbildlich, was hier anscheinend alles schon passiert. Normalerweise ist es so, dass Kinder und Jugendliche in der Schule allen möglichen Regeln ausgesetzt sind, aber selbst nicht mitgestalten dürfen, wenn es z.B. um Wahlfächer, Schulfeste oder die Handynutzung an der Schule geht.

**Normalerweise ist es so, dass Kinder und Jugendliche in der Schule allen möglichen Regeln ausgesetzt sind, aber selbst nicht mitgestalten dürfen, wenn es z.B. um Wahlfächer, Schulfeste oder die Handynutzung an der Schule geht.**

Aber es geht noch weiter, bei der Gestaltung von Freizeitanlagen, bei der Verkehrsplanung, bei Fragen, wo es um die Stadtentwicklung geht, da gibt es viel zu wenig Beteiligung und das ist eigentlich das größte Defizit.

**Moderation:** Kann denn eine Grundgesetzänderung lösen, was wir als Probleme gerade benannt haben? Geht es um eine rechtliche Änderung oder vielmehr um einen gesellschaftlichen Diskurs. Ob Kinder und Kindheiten gesehen werden, wie mit Kindern gesprochen wird, ob sie überhaupt einbezogen werden im Alltag...

**Hoffmann:** Es kann das Problem wahrscheinlich nicht lösen, aber ich glaube, dass es sich wahrscheinlich schon bedingt, weil wir überhaupt mal über Kinderrechte sprechen. Viele Erwachsene wissen gar nicht, was es überhaupt bedeutet. Ich habe es auch mit meinem Buch gemerkt, wie viele Erwachsene reagieren, so nach dem Motto, ich habe das gar nicht gewusst, dass Kinder und Jugendliche wirklich so wenig mitbestimmen dürfen. Also darüber zu reden und das Thema in den Fokus zu stellen ist schon mal ganz wichtig. Und was dann die rechtlichen Grundlagen angeht, da wissen glaube ich die Juristen in der Runde besser Bescheid, was es tatsächlich bedeutet, Kinderrechte ins Grundgesetz zu setzen.

**Gerbig:** Ich glaube, dass es wirklich zentral ist, dass es tatsächlich eine Gesetzesänderung gibt und dass man es nicht nur als gesellschaftspolitischen Veränderungsprozess begreifen sollte. Denn wenn man das Thema Kinderrechte auf einen gesellschaftspolitischen Veränderungsprozess reduzieren würde, was ist denn dann etwa die Konsequenz, wenn die Beteiligung nicht stattfindet in einer Form, die dem Kind wirklich gerecht wird? Wenn es nicht rechtlich verankert wird, gibt es keine Durchsetzungsmechanismen, dann gibt es keine Verpflichtung für staatliche Hoheitsträger, wirklich entsprechend zu handeln. Die UN-Kinderrechtskonvention ist hier zwar schon geltendes Recht, trotzdem haben wir enorme Umsetzungsdefizite in Deutschland. Und wenn man sich das vor Augen hält, dann zeigt es ja eigentlich ganz klar, wie wichtig es ist, die Sichtbarkeit von gesetzlichen Regelungen zu forcieren. Das heißt natürlich nicht, dass mit der Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz auf einmal automatisch alles besser wird und das halte ich auch für eine völlig falsche Wahrnehmung.





Zentral ist ja wirklich, dass eine solche Verankerung nicht das Ende eines politischen Prozesses ist, sondern der Auftakt für den dann folgenden politischen Prozess. Wenn man Kinderrechte im Grundgesetz verankert, muss man endlich die Bereitschaft haben, wirklich die komplette deutsche Rechtsordnung auf den Kopf zu stellen und vom Kind aus neu zu denken. Ich erinnere an das im Vortrag präsentierte Zitat der deutschen Bundesregierung von 1995, dass man im kinderrechtlichen Bereich in Deutschland nichts mehr ändern müsse, da schon alles umgesetzt sei. Genau dieses Denken ist noch bis zum heutigen Tag relativ präsent. Ich glaube, die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz würde die Chance bieten, die deutsche Rechtsordnung einfach mal aus der Kinderperspektive komplett neu zu denken.

**Anmerkung aus dem Publikum:** Ich würde gern noch zwei Dinge dazu sagen. Einmal gehen Sie immer von Schülern aus. Aber was ist mit den Kindern, die in den Kitas sind? Die haben auch ihre Rechte und möchten auch beteiligt werden, das können die nämlich auch. Und zum zweiten möchte ich den Aspekt mit einbeziehen, wenn die Kinderrechte im Grundgesetz stehen, dann können auch die Eltern für die Rechte ihrer Kinder kämpfen und für sie eintreten, was jetzt nicht so unbedingt möglich ist.

**Moderation:** Ihre These ist also: Wir brauchen die Kinderrechte, damit die Erwachsenen anders denken, also z.B. die Politiker\_innen oder Pädagog\_innen. Dann wäre eine Umkehrung sozusagen, einerseits Rechte für Kinder zu definieren, auf der anderen Seite die Erwachsenen aufzufordern, Kindesinteressen zu berücksichtigen. Das ist doch so erst einmal interessant.

**Donath:** Ich finde das ganze Thema sehr interessant. Ich kann es leider nicht so einfach halten, wenn es um juristische Fragen geht, das bitte ich zu entschuldigen. Ich finde gut, dass hier im Raum Menschen sind, die sich mit den Kinderrechten beschäftigen. In der juristischen Ecke, aus der ich komme, ist das nicht so ganz verbreitet, um das mal vorsichtig zu formulieren. Wir haben in der juristischen Ausbildung keine Kinderrechtsausbildung. Man muss sich da quasi selbst einarbeiten, wenn man betroffen ist. Leute, die frisch vom 2. Staatsexamen kommen und Familienrichter werden, die haben keine Ahnung davon, die müssen sich von der Pike auf neu ausbilden, das ist also ein großes Problem.

**Und unter den Verfassungsrechtlern ist es so, dass da eigentlich eine einheitliche Meinung zu sein scheint „Kinderrechte im Grundgesetz, das brauchen wir nicht. Das Grundgesetz ist gut genug, das deckt die Kinderrechte mit ab.“**

Und unter den Verfassungsrechtlern ist es so, dass da eigentlich eine einheitliche Meinung zu sein scheint „Kinderrechte im Grundgesetz, das brauchen wir nicht. Das Grundgesetz ist gut genug, das deckt die Kinderrechte mit ab. Und die Interpretation der Kinderrechtskonvention, die kann man aufnehmen in die Interpretation von bereits bestehenden Normen des Grundgesetzes.“ So progressiv, wie wir hier sind die meisten Juristen nicht. Das Grundgesetz hat viele Artikel und es hat Grundrechte (Artikel 1-19). Und die Grundrechte stehen allen Menschen zu. Als ich das erste Mal davon gehört hatte, war ich auch der Meinung: Wieso sollen Kinderrechte ins Grundgesetz, Kinder sind doch Menschen, wie alle anderen auch. Menschen haben Rechte, also haben doch auch Kinder Rechte. Aber die Rechte von Kindern sind eben spezifische Rechte, die haben besondere Ansprüche, Entwicklungsansprüche, eigene verstärkte Schutzrechte möglicherweise auch. Nun ist es aber so, dass das Grundgesetz ausgelegt werden kann und das Verfassungsgericht, das ist das oberste Gericht in Deutschland, das legt die Grundrechte aus und schaut sich an, was steht da eigentlich drin. Und die haben die Grundrechte so ausgelegt, dass eben Kinder eigene Rechte haben.

Das ist schon 1968 und auch 2008 passiert, als das Gericht gesagt hat, Kinder haben auch gegenüber ihren Eltern eigenständige Rechte, die sind quasi nicht nur Objekte ihrer elterlichen Fürsorge. Wenn man sich mal den Normtext anschaut, da kommen Kinder nicht als eigene Rechtsträger vor, sondern quasi nur als Objekte der elterlichen oder der staatlichen Fürsorge, Artikel 6 Grundgesetz. Das Bundesverfassungsgericht hat aber dann gesagt, aus Artikel 1 in Verbindung mit Artikel 2, also das Recht auf Menschenwürde und freier Entfaltung, wird herausgelesen, dass, wenn wir ein Kind vor uns haben, müssen wir die Grundgesetze so auslegen, dass sie diese Kinderrechte verwirklichen. Das heißt, wir müssen diese komplizierten Normen, die sehr offen sind im GG, so auslegen, dass sie für Kinder geeignet und passend sind. Aber in der Praxis, das konnten wir vor 2 Jahren an der Uni in Frankfurt in einer Studie auch nachweisen, wird es eben nicht gemacht von den Rechtsanwendern. Man muss ja auch erstmal viele verschiedene Normen zusammenlesen. Wenn man etwas konkret im Grundgesetz stehen hat, dann wenden es die Rechtsanwender auch an. Das heißt, es ist nicht nur reine Symbolpolitik, Kinderrechte ins Grundgesetz zu schreiben, sondern es hätte unmittelbare Auswirkungen. Rechtssoziologisch betrachtet wird etwas eher angewendet, wenn es ausdrücklich im Gesetzestext drinsteht. Deswegen sage ich, dass die Aufnahme von expliziten Kindergrundrechten in das Grundgesetz auch tatsächliche Auswirkungen auf die Rechtspraxis in Deutschland haben wird.

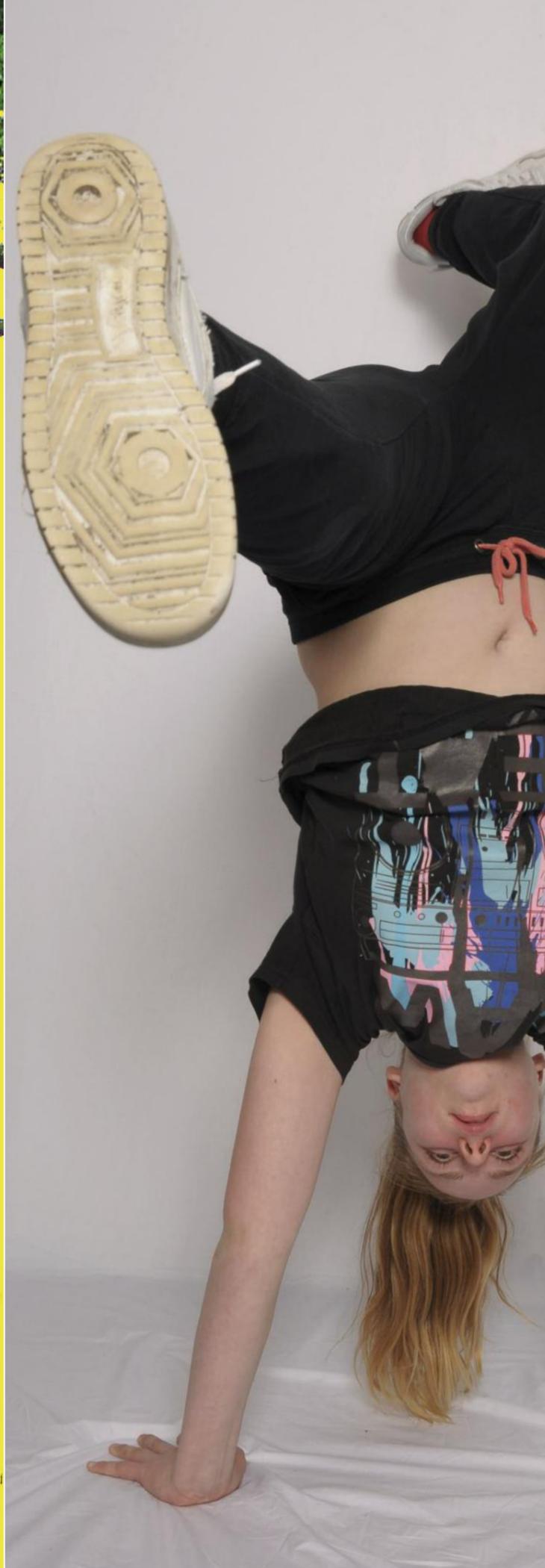
**Moderation:** Was Sie ansprechen, ist ja passiert bei der Verankerung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung im Jahr 2000. Es ist statistisch nachgewiesen, dass seitdem Gewalthandlungen an Kindern deutlich zurückgegangen sind, so dass man sagen kann, dass rechtliche Normen unmittelbare Auswirkungen auf das Erziehungsverhalten haben, auf das, was Erwachsene mit Kindern tun. Aber es bleibt bei einer Normierung im Grundgesetz ja immer noch so, dass Kinder durch Erwachsene vertreten werden. Als erstes natürlich durch die sorgeberechtigten Eltern, an zweiter Stelle durch andere Erwachsene.

**Hofmann:** Also ich glaube, was sich für Kinder und Jugendliche ändern würde, ist, dass sie sich ernster genommen fühlen und wahrscheinlich auch selbstbewusster beteiligen würden. Vielen ist gar nicht bewusst, welche Rechte sie haben. Es ist nicht die Regel, dass Kinder wissen, was ihre Rechte sind, und ich glaube, dass sie viel selbstbewusster auftreten würden, wenn sie wüssten, hey, ich habe das Recht mich zu beteiligen und meine Meinung zählt auch wirklich.

**Es ist nicht die Regel, dass Kinder wissen, was ihre Rechte sind, und ich glaube, dass sie viel selbstbewusster auftreten würden, wenn sie wüssten, hey, ich habe das Recht mich zu beteiligen und meine Meinung zählt auch wirklich.**

Was ich noch sagen wollte zu dem Punkt, Juristen seien gar nicht vorbereitet auf Kinderrechte, das ist in der Politik genauso. Ich höre immer wieder von Politikern, wir denken die Jugend doch mit, wir haben selbst Kinder oder Enkelkinder und am besten ist immer noch der Spruch „Wir waren selbst mal jung, deshalb denken wir Jugend mit und wir brauchen gar keine jüngeren Abgeordneten.“ Es war tatsächlich so, dass wir zum Thema Jugendquote mit der Stiftung Generationengerechtigkeit schon im Bundestag eingeladen waren und uns dann direkt gesagt wurde, „Ganz ehrlich, wir sind aber nicht der Meinung, dass es junge Leute in der Politik braucht, weil wir das alles schon mitmachen.“ Das stimmt natürlich nicht, das sieht man ja auch in der Politik, dass es nicht immer mitgedacht wird.





**Lemm:** Ich will gerne noch auf die Frage eingehen, die eben gestellt wurde. Ich hatte mal eine Diskussion mit Schüler\_innen der 4. Klasse, denen hatte man überhaupt erst einmal ihre Rechte dargelegt. Auch die Lehrerinnen haben gesagt, dass die Schüler\_innen das komplette Schuljahr über anders auftraten, sie haben dann gesagt „Moment, das können Sie nicht einfach so machen, wir haben doch darüber gesprochen.“

**Wenn wir ganz früh damit beginnen, Kinder darauf vorzubereiten, dass sie mitbestimmen können und dass sie das auch für sich einfordern, kann man ganz viel von dem, was im Gesetz steht, in die Praxis umsetzen.**

Wenn wir ganz früh damit beginnen, Kinder darauf vorzubereiten, dass sie mitbestimmen können und dass sie das auch für sich einfordern, kann man ganz viel von dem, was im Gesetz steht, in die Praxis umsetzen. Und es gibt auch Kitas hier im Bezirk, die fangen schon bei den ganz Kleinen an. Da geht es z.B. darum, was in der nächsten Woche gegessen wird. Auch das sind schon ganz kleine Beteiligungsformen, die genau das fördern und die man auch in die Praxis umsetzen kann.

**Moderation:** Das ist eine schöne Überleitung, ich möchte nämlich jetzt mal die Kinder fragen. Wir haben hier ein schwieriges Thema, das ist schon benannt worden. Im deutschen Recht ist der Begriff des Kindeswohls bisher nicht definiert, also den gibt es bisher nicht. Wir wissen gar nicht, was Kindeswohl ist und deshalb will ich euch gern fragen, was fällt euch ein, wenn ihr an euer eigenes Wohl denkt. Was würdet ihr sagen, gehört dazu. Sagt einfach mal, was euch spontan einfällt.

**Lemm:** Ich glaube die Schwierigkeit liegt hier in dem Begriff Kindeswohl, damit könnte ich an eurer Stelle auch nicht viel anfangen. Die Frage ist, was braucht ihr, damit es euch gut geht.

**Kind 1:** Also, dass ich z.B. nicht vernachlässigt werde.

**Kind 2:** Dass man genügend Freizeit hat.

**Kind 3:** Und dass man mitentscheiden kann, wo es z.B. hinget, für den Urlaub oder so.

**Kind 4:** Dass man eine Familie hat.

**Kind 5:** Also, wenn die Eltern geschieden sind, dass man monatelang nur mit einem Elternteil lebt und das andere gar nicht sieht, das geht nicht.

**Kind 6:** Dass die Eltern bei den Hausaufgaben helfen.

**Kind 7:** Dass man ein festes Zuhause hat.

**Kind 8:** Dass man nicht benachteiligt wird, nur weil man anders spricht, oder eine andere Hautfarbe hat.

**Kind 9:** Dass man von den Eltern halt auch Essen bekommt und gut gepflegt wird.

**Moderation:** Dankeschön. Das sind doch schon eine Menge konkrete Anregungen. Wer möchte jetzt Fragen stellen an die Podiumsgäste, an einzelne hier vorne oder an alle?

**Gerbis:** Ich würde gern noch auf eine der ersten Fragen aus dem Publikum eingehen. Die UN-Kinderrechtskonvention betrifft alle unter 18 Jahren. Das Recht auf Beteiligung gilt ab dem Moment, ab dem sich jemand äußern bzw. seinen Willen zum Ausdruck bringen kann.

**Frage aus dem Publikum:** Ich habe mal eine Frage, mein Kind geht auf eine Ganztagschule (Hollerbuch Grundschule) und wir sollen demnächst 6-zügig gehen, dabei ist die Schule jetzt schon total ausgelastet. Es musste schon das Theater geschlossen werden, um dort das Essen auszuteilen, das finde ich für die Kinder eigentlich unmöglich. 27 Kinder sind in jeder Klasse, das finde ich wirklich viel für eine Grundschule. Was könnte man dagegen machen?

**Moderation:** Ich schlage vor, wir sammeln erstmal die Fragen, bevor wir sie beantworten.

**Frage aus dem Publikum:** Ich habe mal eine Frage, mein Kind geht auf eine Ganztagschule (Hollerbusch Grundschule) und wir sollen demnächst 6-zügig gehen, dabei ist die Schule jetzt schon total ausgelastet. Es musste schon das Theater geschlossen werden, um dort das Essen auszuteilen, das finde ich für die Kinder eigentlich unmöglich. 27 Kinder sind in jeder Klasse, das finde ich wirklich viel für eine Grundschule. Was könnte man dagegen machen?

**Moderation:** Ich schlage vor, wir sammeln erstmal die Fragen, bevor wir sie beantworten.

**Anmerkung aus dem Publikum:** Ich bin in einer Doppelfunktion hier, einmal bin ich Sozialarbeiter, sprich Mitarbeiter des Kindernotdienstes Berlin. Ich sehe also mehr oder weniger täglich, wenn ich im Dienst bin, wie Kinderrechte in Frage gestellt werden. Zum anderen bin ich aber auch seit fast 20 Jahren Lehrbeauftragter an dieser Schule (ASH) und ich fand es sehr angenehm, nochmal zu hören, wie defizitär, wie ungenügend es ist, dass die KRK in der Lehre und ich bin ganz sicher, auch hier im Haus, nicht flächendeckend propagiert und gelehrt wird und wie entsprechend die Kinderrechte auch in der sozialen Arbeit, in der Praxis, weder bei den Sozialarbeiter\_innen noch bei den Erzieher\_innen auftauchen. Und daher habe ich ein wenig Bedenken, wenn es nicht in der Lehre und in der Praxis ein klarer Bestandteil wird, dass es im Grundgesetz in leicht verkümmertem Art und Weise oder als Anlage auftauchen wird. Wir haben ja gesehen, die Kinderrechte sind ein wenig umfangreicher, als was dann als Artikel 6b auftauchen könnte. Also ich bin ein Mensch der Praxis und ich würde alle Beteiligten dazu auffordern, dass es erstmal in der Praxis als bedeutendes Recht auftaucht. Ich bin überzeugt davon, dass es viele Menschen gibt, die denken, dass die Kinderrechte irgendein Schmäckerl irgendwo am Horizont der Rechtsprechung sind. Dass die Kinderrechtskonvention ein Bundesgesetz mit gleichem Rang wie das SGB und das BGB ist, ist, glaube ich, den wenigsten bewusst.

**Dass die Kinderrechtskonvention ein Bundesgesetz mit gleichem Rang wie das SGB und das BGB ist, ist, glaube ich, den wenigsten bewusst.**

**Moderation:** Das waren jetzt zwei Fragen, die sich auf Schule beziehen, da gebe ich mal an Herrn Lemm weiter.

**Lemm:** Auf die Frage der Hollerbusch Grundschule: Es ist in der Tat schwierig, wenn dort mehr Schüler\_innen untergebracht werden, als ursprünglich mal gedacht waren. Das haben Sie ja schon gesagt, Teilungsräume fallen weg, die in der Grundschule sehr wichtig sind, es fallen Fachräume weg, Lernwerkstätten, sozialpädagogische Angebote. All das, was Schule eigentlich ausmacht und was auch notwendig ist für ein gutes Lernen und Aufwachsen. Wir als Schulträger – und das ist jetzt der rechtliche Aspekt – sollen Schüler\_innen einen Schulplatz garantieren. Da steht nicht drin, der soll gut sein oder bestimmte Bedingungen erfüllen, sondern es heißt erstmal in Verwaltungsdeutsch, „einen Schulplatz zusichern“. Hier sieht man ganz gut, was passiert, wenn zwei Anforderungen gegeneinander laufen. Auf der einen Seite gibt es das Recht auf Beschulung und darum müssen wir ja die Schüler\_innen „in die Schulen stopfen“, weil es nicht genug Plätze gibt, sie aber einen Anspruch darauf haben, beschult zu werden. Deshalb müssen sie erstmal näher zusammenrücken. Die andere Seite ist die Frage, ob es gut ist, wenn 27 oder mehr Schüler\_innen in eine Klasse gehen. Das ist natürlich nicht gut und das sind keine guten Bedingungen. Und diese beiden Rechte, die widersprechen sich, oder sind zumindest in der Praxis manchmal schwierig umzusetzen. Deswegen würde ich gern auf einen Punkt hinweisen, der in der Diskussion auftaucht. Etwas rechtlich zu verankern ist wichtig und gut, aber dann bin ich derjenige, der in der Praxis sitzt.





Wenn die Ressourcen nicht mitgedacht und auch bereitgestellt werden, dann sind Rechte sehr schön, aber dann verursachen sie ganz viel Frustration bei allen, die denken, jetzt passiert was und dann passiert nichts. Wenn ich das aktuell mal für das Land Berlin sagen darf. Es gibt ab nächstem Schuljahr das Recht auf kostenfreies Mittagessen, was total gut ist, allerdings wir als Schulämter wurden vorher nicht involviert. Wir haben jetzt ganz viele Kinder, die zusätzlich Essen bekommen. Aber wir haben keine größeren Mensen, also die Räume sind trotzdem so klein wie sie sind. Gut gemeint, aber wir haben nur die Ressourcen, die wir vorher hatten. Es gibt ganz viele Vorgaben, die stehen dann zwar im Gesetz, aber wir können den Rechtsanspruch nicht umsetzen.

**Es gibt ganz viele Vorgaben, die stehen dann zwar im Gesetz, aber wir können den Rechtsanspruch nicht umsetzen.**

Das zweite Thema „Kitaanspruch“. Total super, ab dem ersten Jahr kostenfrei, aber man hätte tatsächlich zuerst die Pädagog\_innen in die Kitas bringen sollen, den Beruf attraktiver machen und dann den Anspruch auf Kitaplätze einführen. Also ich möchte nur den Aspekt der Ressourcen in den Fokus stellen. Zu der Frage der Lehrerinnen und Lehrer und der Attraktivität des Lehrerberufes: da gebe ich Ihnen Recht, wir brauchen mehr Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen, das ist unstrittig. Um das Recht auf eine gute Bildung umsetzen zu können, brauche ich genügend Lehrpersonal. Jetzt wird auch versucht, den Gender-Aspekt mit reinzubringen. An Grundschulen findet man hauptsächlich Frauen, woran liegt das? Das liegt unter anderem an der Kohle, weil Männer noch sehr häufig ihre Berufswahl nach finanziellen Aspekten auswählen und Grundschullehrerinnen und -lehrer bisher schlechter bezahlt worden sind. Berlin hat das jetzt geändert, das führt hoffentlich dazu, dass auch mal ein paar Männer Grundschullehrer werden. Die zweite Frage, die wir gerade diskutieren ist, glaube ich, die Verbeamtung. Berlin ist das einzige Bundesland, das nicht verbeamtet, das wirkt für den einen oder anderen schon als Argument, wegzugehen, das muss man einfach mal so sagen.

**Donath:** Noch eine Anmerkung dazu. Ich finde, was Sie gesagt haben, ist ganz richtig und die Ressourcenfrage ist ganz entscheidend, aber es ist keine rechtliche Frage. Das ist auch ein Argument von konservativen Juristen, wir würden Erwartungen wecken, die nicht eingehalten werden. Aber dann müssen wir dafür sorgen, dass es eingehalten wird. Die Kinderrechtskonvention will eine Kinderperspektive schaffen. Ich finde es toll, dass die Kinder hier so viel gesagt haben. Die Kinder haben Ansprüche, sie haben Bedürfnisse, die müssen aufgenommen werden. Wenn wir Kinderrechte ins Grundgesetz aufnehmen, dann haben wir über dem einfachen Bundesrecht noch eine Normierung, die das fordert. Und da ist der deutsche Föderalismus natürlich ein unheimliches Problem. Sie haben eben den Brandenburg-Berlin-Konflikt angesprochen, aber es ist eben auch ein Bundesrecht-Länderrecht-Problem. Wenn wir jedoch 700 Milliarden Euro zur Rettung von Banken zur Verfügung stellen, dann müssten wir doch auch Geld in die Hand nehmen, um die nachwachsenden Generationen zu fördern. Dann muss das Geld halt irgendwo herkommen, das können wir nicht als Argument gelten lassen.

**Hofmann:** Also was das Thema Geld in die Hand nehmen und Ressourcen angeht, da bin ich ganz Ihrer Meinung. Es wird auf jeden Fall viel zu wenig in Bildung investiert. Es wird zwar im Wahlkampf immer gesagt, Bildung ist ein wichtiges Thema. Wir hatten jetzt den Fall, da wurde den Ländern Geld für die Digitalisierung an Schulen zur Verfügung gestellt und plötzlich hatten Ministerpräsident\_innen Angst, Kompetenzen an den Bund abgeben zu müssen und haben deswegen auf das Geld verzichtet. Es ist ein Riesensproblem, dass man gar keine Kompromisse eingehen will. Da ist Bildung dann doch nicht mehr so wichtig, nur aus der Angst heraus, Macht zu verlieren.

**Höfener:** Also, dass wir hier sitzen ist ja gut, aber es gibt auch andere, die politisch ganz anderer Meinung sind. Deshalb ist die Auseinandersetzung mit kindlichem Terrain wichtig und dass es auch Gruppen und Initiativen gibt, die Sachen einfordern und dafür auch eintreten. Mit Appellen und Erwartungshaltungen allein ist es nicht getan. Ich wollte noch etwas zu der Situation an Schulen sagen. Lebenskunde ist ja ein Fach, wo wir genau versuchen, solche Fragen zu stellen, uns mit Kinderrechten beschäftigen usw. Damit fällt Lebenskunde aber auch raus aus dem Rahmen sonstiger schulischer Bildung. Anstatt zu fragen, wofür an Schulen überhaupt gelernt wird, ist das Bildungsprinzip eher, aus den Schüler\_innen quasi devote Arbeitnehmer\_innen zu machen, die alles tun, was man ihnen sagt. Geht es aber nicht darum, dass Kinder und Jugendliche selbstbewusste Gestalter\_innen ihres Lebens werden? Das geht nicht allein durch eine Grundgesetzänderung und auch nicht pauschal durch Parteien.

**Geht es aber nicht darum, dass Kinder und Jugendliche selbstbewusste Gestalter\_innen ihres Lebens werden? Das geht nicht allein durch eine Grundgesetzänderung und auch nicht pauschal durch Parteien.**

Die Auseinandersetzung damit braucht Impulse von außen und einen Erfahrungsraum für Kinder und Jugendliche, in dem sie auch tatsächlich etwas entscheiden können.

**Gerbig:** Ich möchte eine Sorge teilen, die ich bezüglich der Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz habe. Wenn das Grundgesetz geändert werden würde, bräuchte man dafür eine Zweidrittel-Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat, da müssen also verdammt viele Parteien an einem Strang ziehen. Wenn man sich anschaut, wie unterschiedlich die einzelnen Positionen der Parteien zum Thema Kinderrechte ins Grundgesetz sind, sieht man, da sind einige Parteien schon weit auseinander. Die Sorge, die ich an dieser Stelle habe, ist einfach, dass im Zuge der Verständigung der einzelnen Parteien auf Bundes- und auch auf Länderebene kinderrechtliche Grundprinzipien zur Verhandlungsmasse werden können. Vor allem die beiden Grundprinzipien, auf der einen Seite das Kindeswohl, auf der anderen das Recht auf Beteiligung und ganz zentral, dass diese beiden Prinzipien miteinander verzahnt sind: das Beste für das Kind kann eben nur dann ermittelt werden, wenn das Recht auf Beteiligung gewährleistet ist. Dass diese Brücke zwischen den Prinzipien auseinandergerissen werden könnte und tatsächlich nur eines der beiden Prinzipien, nämlich der Kindeswohlvorrang im Grundgesetz aufgenommen werden würde. Das wäre ein Bruch mit der internationalen Kinderrechtsdogmatik und würde gegen die Kinderrechtskonvention und gegen die europäische Grundrechtecharta verstoßen. Und man muss einfach ganz realpolitisch auch die Skepsis und Sorge haben, dass wenn die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz nicht gut gelingt, dass dann am Ende vielleicht sogar mehr verloren als gewonnen wird. Deswegen, so sehr ich auch Befürworter dieses Prozesses bin: am Ende darf nicht dabei herauskommen, dass kinderrechtliche Prinzipien zur Verhandlungsmasse werden und die Beteiligungsrechte hinten runter fallen.

**Donath:** Ich muss aus juristischer Position kurz etwas sagen. Wir können nicht alles ins Grundgesetz schreiben. Das ist nicht irgendein Gesetz des Landes oder des Bundes, das ist die Verfassung, die Grundlage unseres Gemeinwesens. Sie muss sehr offen formulierte Klauseln haben, die auf verschiedenste Fälle anwendbar sind. In Hessen haben wir dafür gesorgt, dass die 4 Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention mit aufgenommen worden sind. Aber selbst wenn wir nur den Kindeswohlvorrang aufnehmen würden, bin ich der juristischen Auffassung, dass damit dann auch das Beteiligungsrecht zwingend abgedeckt ist. Es ist das zentrale Prinzip, alle anderen Prinzipien leiten sich daraus ab. Das heißt, wenn wir nur diesen aufnehmen würden, ist es meines Erachtens sichergestellt, dass Kinder gehört werden müssen. Denn um herauszufinden, was das Kindeswohl ist, muss man, das haben wir ja gerade gemerkt, Kinder anhören.





**Moderation:** Ich möchte jetzt noch einmal auf die Frage nach der Bekanntheit der UN-Kinderrechtskonvention in Lehre und Institutionen. Es ist ja so, dass sie in vielen Stellen programmatisch ist und nicht immer ein subjektives Recht daraus gelöst werden kann.

**Donath:** Aus meiner Sicht sind es ganz klar subjektive Rechte, die Kindern zustehen. Es gibt die sogenannten selfexecutive rights in der UN-Kinderrechtskonvention, das sind unmittelbar einklagbare Rechte. Und das Interessante ist, spätestens seit der Rücknahme der Vorbehalte der Bundesregierung, ist sie voll umfängliches deutsches Bundesrecht. Die Gerichte verstehen das erstaunlicherweise aber nicht so. Das ist wirklich irre, es gibt eine Entscheidung vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg 2012, die haben gesagt, der Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention ist kein subjektives Recht, obwohl sich da alle einig waren. Das zieht einem die Schuhe aus! Ich wette, wenn das im Grundgesetz stehen würde, dann würde sich das niemand trauen.

**Moderation:** Es gab jetzt noch mehrere Fragen aus dem Publikum.

**Anmerkung aus dem Publikum:** Guten Abend, mein Name ist Sabine Willnow, ich arbeite seit vielen Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe mit Kindern und ihren Familien. Es gibt ja seit 2007 das Aktionsbündnis Kinderrechte, die haben einen ganz tollen Formulierungsvorschlag für Kinderrechte ins Grundgesetz geschrieben. Was halten Sie von diesem Vorschlag? Ich finde, alle Politiker sollten sich vornehmen, das Kind endlich in den Mittelpunkt zu rücken, weg von der Objektposition. Die Eltern sind ja ziemlich stark vertreten im Grundgesetz. Ich glaube in dem Vorschlag des Aktionsbündnisses ist es so, dass die Eltern und auch der Staat dafür sorgen müssen, dass Kinder in den Mittelpunkt gerückt werden, so dass Kinder ihre Rechte auch wahrnehmen können. Das ist jetzt seit elf Jahren in der Bearbeitung und ich wäre dafür, dass sich Politiker aller Parteien dafür einsetzen, dass die Kinderrechte wirklich ins Grundgesetz aufgenommen werden.

**Anmerkung aus dem Publikum:** Mein Name ist Reichelt, ich kenne die Diskussion um die Kinderrechtsfrage ins Grundgesetz seit 1992. Entscheidend ist doch die Subjektstellung. Natürlich hat ein zehnjähriges Kind andere Vorstellungen oder Bewertungen als ein 16-jähriger Teenager. Aber 16-Jährige demonstrieren jetzt für den Kohleausstieg, die sind doch mündig, die sind doch nicht doofer als Erwachsene. Man muss Mechanismen finden, dass Kinder als Subjekte ernst genommen werden und damit gesetzlich zu Wort kommen. Wenn Kinderrechte im Grundgesetz stünden, dann wäre die Eierei mit der Kindergrundsicherung im Hartz-IV-Gesetz von heute auf morgen vom Tisch.

**Wenn Kinderrechte im Grundgesetz stünden, dann wäre die Eierei mit der Kindergrundsicherung im Hartz-IV-Gesetz von heute auf morgen vom Tisch.**

Kinder hätten dann nämlich das Recht, Leistungen einzuklagen und dann wäre die Kinderarmutsfrage ganz anders anzugehen. Die Eltern haben nämlich das Recht, nach Artikel 6, in die Erziehung einzugreifen. Selbst nach SGB VIII können Kinder nicht einfach zum Jugendamt gehen, da müssen dann erst die Eltern gefragt werden. Ressourcen werden geschaffen, wenn es Rechte gibt. Als der Kitaplatz als gesetzlicher Anspruch kam, da wurde erst damit begonnen, Kitaplätze zu schaffen. Es kommt ja auch darauf an, Themen zu setzen. Will man kostenloses Mittagessen oder will man allgemein die Bildungsstätten aufwerten. Das ist entscheidend.

**Anmerkung aus dem Publikum:** Hallo, ich bin Theaterpädagogin am Gripstheater und das Gripstheater setzt sich ja schon seit 50 Jahren für Kinderrechte ein und auch dafür, dass die Kinderrechte ins Grundgesetz kommen. Ist das aber sinnvoll, das noch in dieser Legislaturperiode zu pushen und zu sagen, das muss jetzt passieren, oder wie ist das gerade auf politischer Ebene. Das ist ja etwas, das vielleicht doch noch länger überdacht werden muss, bis es real umgesetzt werden kann. Damit es am Ende nicht im Grundgesetz steht, aber dennoch nicht mehr Handhabe existiert.



**Anmerkung aus dem Publikum:** Ich würde ganz gern etwas zum Thema Beteiligung sagen. Ich arbeite im Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro Marzahn-Hellersdorf und wir sind dafür ja vom Bezirk beauftragt – das ist eine sehr schöne Sache. Beteiligung umfasst viele Bereiche. Und überall gibt es Stolpersteine. Besonders an Schulen, die funktionieren ganz anders. Da geht es wenig um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die da tagtäglich durchgehen. Und da ist es natürlich auch die Frage, ob mit der Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz auch Institutionen in Deutschland grundsätzlich neu zu denken sind. Und was wäre der Schaden, Kinderrechte nicht ins Grundgesetz zu nehmen? Wie haben sie es überhaupt geschafft, an so einen prominenten Platz im Koalitionsvertrag zu kommen, zumal bei einer rot-schwarzen Koalition.

**Hofmann:** Also was Beteiligung an Schule angeht: Unser Bildungssystem ist so undemokratisch, das ist ganz furchtbar. Es wird so viel gejammert, dass die Jugend angeblich so unpolitisch ist, was nicht stimmt. Aber man bräuchte sich eigentlich auch nicht wundern, wenn es so wäre, denn wo lernen denn junge Leute überhaupt Demokratie? In der Schule jedenfalls nicht, da werden sie nämlich nicht gefragt und nicht eingebunden. Es gibt einige beispielhafte Projekte, aber ich denke, die hängen meistens von engagierten Lehrern oder Lokalpolitikern ab, die das in die Hand nehmen. Das ist aber eigentlich überhaupt nicht die Regel. Da würde ich ganz dringend ansetzen, weil es für junge Leute total motivierend ist, wenn sie lernen, sich zu beteiligen. Man hat dann auch eher Lust, wählen zu gehen und mitzugestalten. Ich habe die Hoffnung, dass sich da etwas tut, wenn die Kinderrechte im Grundgesetz verankert sind. Das ist natürlich ein mühsamer Prozess und man muss sich erst einmal streiten. Die Strukturen sind ja nicht von vorneherein gegeben. Aber ich denke auch, dass es zunächst ein Gesetz braucht, sonst passiert ja nichts. Freiwillig funktioniert es nicht und die Pädagog\_innen, die etwas verändern wollen, die kann man nicht einfach allein lassen.

**Gerbig:** Richtig, wenn nicht jetzt, wann dann. Es steht jetzt perfekt im Koalitionsvertrag und es gibt eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die bis Ende des Jahres einen Vorschlag formuliert. Ich glaube nicht, dass wenn es nicht in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden wird, es dann in der nächsten Legislaturperiode mit den gleichen Ansätzen weitergeht. Das wirft die Frage auf, warum plötzlich dieses Tempo in die Sache gebracht wird und warum sich ausgerechnet diese Regierungskoalition, die zum Teil doch fast 25 Jahre dagegen argumentiert hat, auf einmal auf die Fahnen schreibt, die Kinderrechte ins Grundgesetz zu bringen. Ich glaube, das ist ein Prozess den man vergleichend betrachten muss. In immer mehr europäischen Staaten wurden bereits Kinderrechte in der Verfassung verankert und die Forderungen des UN Kinderrechtsausschusses sind auch immer klarer geworden. Die Bundesregierung hat ihre Gegenargumente immer weiter abgeschwächt, während der Druck auf internationaler Ebene immer höher wurde. Im Publikum wurde auch das Thema Beteiligung und Beschwerden angesprochen. Das ist tatsächlich gerade in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die den Formulierungsvorschlag erarbeiten soll. Gerade wenn es um das Recht auf Beteiligung im schulischen Kontext geht. Da würden sich die Systematik bzw. die Strukturen in der Schule verändern müssen und gerade auch die Relevanz des Rechts auf Beschwerde sichtbar gemacht werden. Wenn man das Recht auf Beteiligung hat, dann muss man auch die Möglichkeit haben, sich irgendwo beschweren zu können.

**Wenn man das Recht auf Beteiligung hat, dann muss man auch die Möglichkeit haben, sich irgendwo beschweren zu können.**

Einen letzten Punkt noch: Sie hatten den Vorschlag des Aktionsbündnisses angesprochen. Das ist ein zivilgesellschaftlicher Zusammenschluss, der einen sehr fundierten Formulierungsvorschlag vorgelegt hat. Aus der Perspektive der nationalen Menschenrechtsinstitution können wir sagen, dass er alle vier kinderrechtlichen Grundprinzipien enthält.

Ich finde, der Vorschlag hat noch einen weiteren Charme. Alle Aspekte werden in einem Artikel 2a zusammengefasst und nicht im Artikel 6. Immer wenn wir über die Frage sprechen, ob Kinderrechte ins Grundgesetz gehören, steht immer auch die Frage im Raum „Werden Elternrechte dadurch nicht beschränkt?“

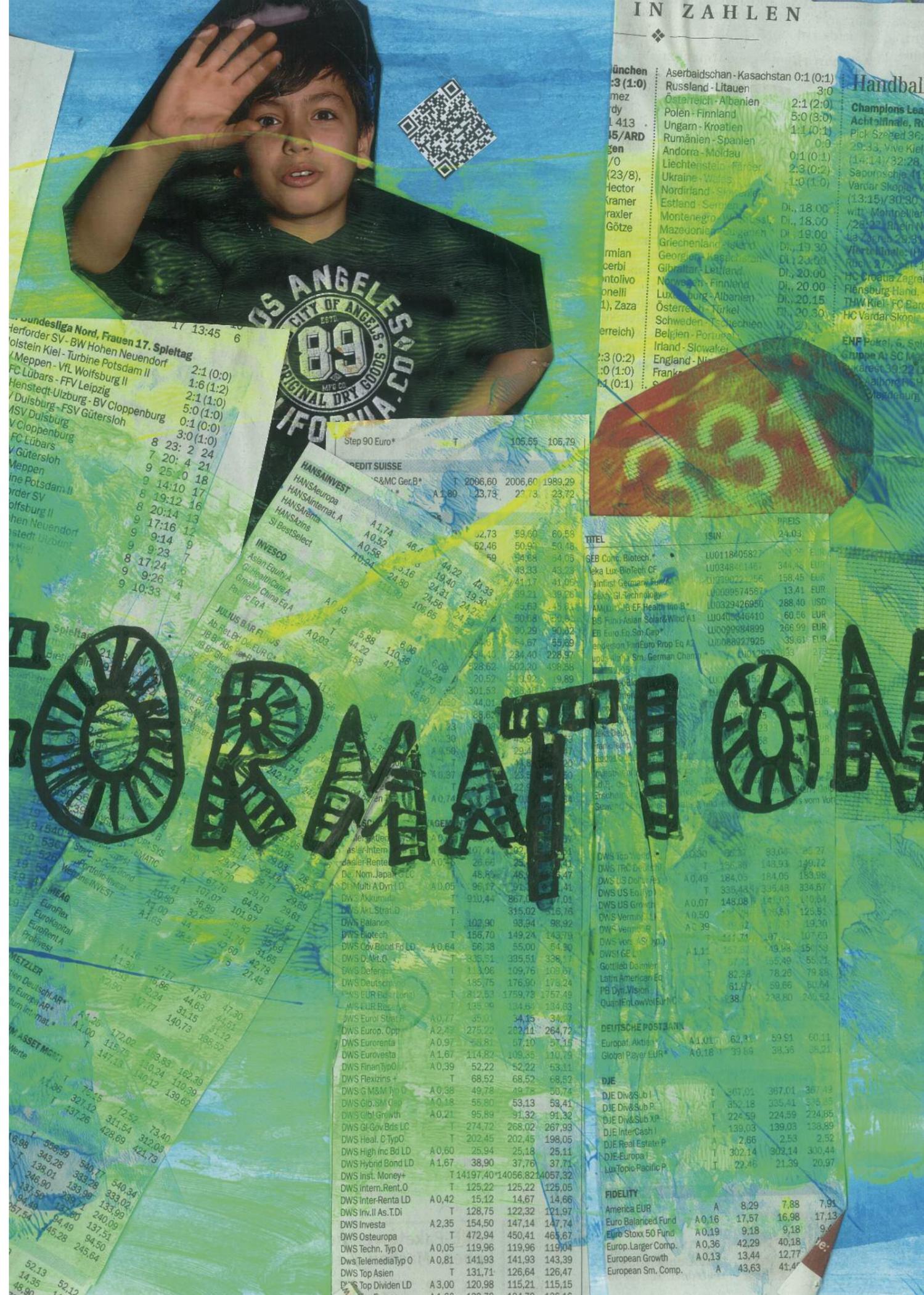
**Immer wenn wir über die Frage sprechen, ob Kinderrechte ins Grundgesetz gehören, steht immer auch die Frage im Raum „Werden Elternrechte dadurch nicht beschränkt?“**

Elternrechte sind ja in Artikel 6 des Grundgesetzes geregelt und ich finde die Symbolik sehr schön, dass man diesen Artikel nicht anfasst, sondern einen eigenen Artikel 2a schafft und damit zeigt, dass Elternrechte nicht durch Kinderrechte eingeschränkt werden. Wer wird durch Grundrechte und durch menschenrechtliche Verpflichtungen unmittelbar gebunden? Der Staat. Es geht also nicht um das Verhältnis Kinder auf der einen und Eltern auf der anderen Seite, es geht um das Verhältnis Kinder auf der einen, der Staat auf der anderen Seite. Und in diesem Verhältnis stehen die Eltern natürlich auf der Seite ihrer Kinder.

**Donath:** Eltern sollten immer auf Seiten ihrer Kinder stehen und das ist auch die Systematik des Grundgesetzes. Ich habe damals auch den Vorschlag des Aktionsbündnisses für Kinderrechte bekommen. Ein ganz toller Vorschlag, aber mein Kritikpunkt war, es in den Artikel 2a reinzupacken. Zum einen, weil es in der Systematik des Grundgesetzes einen Bruch darstellen würde, und zum anderen, weil 2a nicht so schön aussehen würde. Ich habe vorgeschlagen, Kinderrechte in den Artikel 6 mit reinzunehmen, eben gerade, da die Elternrechte nicht den Kinderrechten gegenüberstehen.

Wenn sich die Sachen in zwei verschiedenen Artikeln finden würden, dann hätte man einerseits die Kinderrechte und andererseits die Elternrechte und das ist dann schon rein symbolpolitisch gar nicht gut, dass die dann quasi gegeneinander stehen können. Übrigens hat schon 1968 das Bundesverfassungsgericht gesagt, dass die Wahrnehmung der Elternrechte nicht aus den Eltern herauskommt und eine Macht der Eltern darstellt, sondern dass sie nur zugunsten der Kinder ausgeübt werden. Diesen Dreher muss man im Kopf machen. Elternrechte sind nicht aus sich selbst heraus Elternrechte, sondern deshalb, weil die Eltern die Rechte für die Kinder wahrnehmen sollen. Dann versteht man auch, warum es so wichtig war, diese Rechte ins Grundgesetz zu schreiben. Eltern- und Kinderrechte, wer nimmt die eigentlich wahr, da ist irgendwo der Staat mit seinem Wächteramt noch drin. Die Jugendämter haben immer gesagt, wir brauchen die Kinderrechte, um sie sichtbarer zu machen, um vor Gericht auch eine Stellung zu haben. Dann kam von konservativer Seite, dass das die Elternrechte zu sehr einschränke, dem Staat würden wieder zu viele Rechte geben. Die Grundidee davon ist auch nicht ganz falsch. Man darf nicht vergessen, dass die Idee des Grundgesetzes aus der Nazizeit kam. Die Nazis haben damals dafür gesorgt, dass plötzlich ein Bruch durch die Familien ging, da wurden Kinder vorzeitig aus den Familien herausgenommen. Ich möchte vorsichtig darauf hinweisen, auch wenn ich für Kinderrechte im Grundgesetz bin, dass die Idee, einen Schutzraum für Kinder in der Familie zu bilden, etwas ganz wichtiges ist und dass er nicht dadurch zerstört werden sollte, dass Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden.

**Höfener:** Nochmal zu ihrer Bemerkung der konservativen Kritiker, die sagen, dass das Recht der Eltern, über Kinder zu bestimmen, nun durch das Recht des Staates, über Kinder zu bestimmen, ersetzt werden soll. Die sind ja heute gar nicht da. Das ist ein Anlass, Kinder als politische Subjekte wahrzunehmen, das wurde ja schon gesagt. Aber dann gibt es die Frage, muss es die Familie als Schutzort sein? Für Kinder ist es ja momentan faktisch so, aber kann man sich nicht auch andere Sozialformen vorstellen, genossenschaftliches oder kommunales Wohnen. Das finde ich wichtig zu betonen, weil es zeigt, dass Kinderrechte nicht nur befreien, sondern auch normieren. Zumindest sollte man sich die Frage stellen.



Handbal Champions League... Aserbaidschan - Kasachstan 0:1 (0:1) Russland - Litauen 3:0 Österreich - Albanien 2:1 (2:0) Polen - Finnland 5:0 (3:0) Ungarn - Kroatien 1:1 (0:1) Rumänien - Spanien 0:0 Andorra - Moldau 0:1 (0:1) Liechtenstein - Färöer 2:3 (0:2) Ukraine - Wales 1:0 (1:0) Nordirland - Schottland 1:1 (1:0) Estland - Serbien Di., 18.00 Montenegro - Albanien Di., 18.00 Mazedonien - Albanien Di., 19.00 Griechenland - Island Di., 19.30 Georgien - Kasachstan Di., 20.00 Gibraltar - Lettland Di., 20.00 Norwegen - Finnland Di., 20.00 Luxemburg - Albanien Di., 20.15 Österreich - Türkei Di., 20.30 Schweden - Tschechien Di., 21.00 Belgien - Portugal Di., 21.00 Irland - Slowakei Di., 21.00 England - Norwegen Di., 21.00 Frankreich - Island Di., 21.00

SEB Corp. Biotech \* LU011840582 34,28 EUR Neka Lux BioTech CF LU0348011457 344,48 EUR Linifish German Fund LU0399022256 158,45 EUR GENE GI Technology LU0099674567 13,41 EUR AM Lux - JB EF Health Inn B \* LU0329426950 288,40 USD BS Fund Asian Solar Wind A1 LU0403448410 60,56 EUR EB Euro Eq Sm Cap \* LU0099984899 266,99 EUR Henderson PanEuro Prop Eq A1 LU088027925 39,61 EUR

DWS Top World \* A0350 30,74 93,04 99,72 DWS TRC Divid \* T 156,88 143,93 149,72 DWS US Divd. Res. A0,49 184,05 184,05 183,88 DWS US Eq Typ 0 T 335,43 335,48 334,67 DWS US Growth T 148,08 141,02 140,84 DWS Vermittl. A 0,50 125,81 125,81 DWS Vermittl. B A0,39 125,81 125,81 DWS vorz. ASI Typ 0 T 141,74 141,74 141,74 DWS GE L A1,12 157,84 157,84 157,84 Gottlieb Daimeier T 77,24 77,24 77,24 Latin American Eq 61,57 59,66 60,64 PB Dyn. Wilson T 38,11 38,11 38,11 Quant. Enlow with Euro T 38,11 38,11 38,11

DEUTSCHE POST BANK Europ. Aktiva A1,01 62,71 59,91 60,11 Global Player EUR \* A0,18 39,69 38,56 38,21

DJE DWS Sub I T 367,01 367,01 367,43 DJE DWS Sub P T 352,18 355,41 358,55 DJE Div & Sub XP T 224,59 224,59 224,55 DJE InterCash I T 139,03 139,03 138,89 DJE Real Estate P A 2,66 2,53 2,52 DJE Europa T 302,14 302,14 300,44 Lux Topic Pacific P T 22,46 21,39 20,97

FIDELITY America EUR A 8,29 7,88 7,91 Euro Balanced Fund A0,16 17,57 16,98 17,13 Euro Stoxx 50 Fund A0,19 9,18 9,18 9,18 Europ. Larger Comp. A0,36 42,29 40,18 41,66 European Growth A0,13 13,44 12,77 13,44 European Sm. Comp. A 43,63 41,47 41,47



**Moderation:** Ich würde das gerne aufgreifen, um eine (sozial-)pädagogische Perspektive einzunehmen. Die Kindheitspädagogik hat ja vor ein paar Jahren erkannt, dass Kinder auch Subjekte sind. Das heißt, dass Kinder von Anfang an ihres Lebens alleine denken, die Welt wahrnehmen, sich in ihr zu-rechtfinden und auch zu eigenen Urteilen und Entscheidungen kommen, die in der Regel ganz klug sind. Es gibt auch andere kindheitspädagogische Konzepte, übrigens immer von aktuellen gesell-schaftlichen Diskursen abhängig, wo Kinder nicht diesen Subjektstatus haben. Von daher sehr be-merkenswert, dass in der Kindheitspädagogik in Deutschland inzwischen ziemlich einheitlich die Subjektperspektive von Kindern angenommen wird, was in der Folge einen hohen Beteiligungsgrad von Kindern in der Kita hat. Wir erleben es gerade in der Praxis, dass sich das völlig verändert, wenn Kinder in die Schulen kommen. Es scheint also auch eine pädagogische Perspektive zu sein, wie das Kind gesehen wird. Was bedarf es denn an Schulen, dass Kinder stärker als Subjekte wahrgenommen werden und sie dann mehr beteiligt werden?

### **Was bedarf es denn an Schulen, dass Kinder stärker als Sub- jekte wahrgenommen werden und sie dann mehr beteiligt werden?**

**Höfener:** Humanistische Lebenskunde ist ein besonderes Fach, das gleichgestellt ist mit dem Religi-  
onsunterricht, deshalb sind wir nicht normalen schulischen Zwängen unterworfen. Es gibt keine  
Noten und kein Curriculum, das durchgedrückt werden muss und es gibt keine Tests. Das sind sozu-  
sagen die strukturellen Rahmenbedingungen und das macht schon einen deutlichen Unterschied.  
Zum einen, wie Kinder sich einlassen können auf die Themen die wir behandeln und auch, wie wir  
auf Bedürfnisse von Kindern eingehen können. Wir können auch fragen, was wollen wir eigentlich  
machen im Unterricht? Wir haben Zeit, wir haben keinen Leistungsdruck und wir können uns die  
Themen selber setzen. Das sind schon wichtige Bedingungen dafür, mehr Beteiligung umzusetzen.  
Was den schulischen Kontext angeht, muss man sagen, dass die Fritz-Karsen-Schule schon eine be-  
sondere Schule ist, weil sie die Kooperation mit den Falken haben und schon sehr darauf bedacht  
sind, die Schüler einzubinden. Natürlich stehen sie auch unter gewissen Zwängen, das überträgt sich  
auch teilweise auf die Kinder. Aber zum Beispiel Mensa, Essenszeiten, Schulrhythmen, das sind The-  
men, an denen sich Kinder beteiligen können.

**Moderation:** Ich würde die Kinder gerne noch etwas fragen. Was würdet ihr an eurer Schule verän-  
dern wollen? Keine Hausaufgaben? Das finde ich schon mal einen wichtigen Hinweis.

**Kind1:** Bei uns an der Schule gibt es zur Zeit ziemlich wenig Grünflächen und Bäume, man kann  
nicht im Schatten sitzen.

**Kind2:** Dass wir vielleicht mal ins Atrium dürfen.

**Kind3:** Also es ist nicht nur so, dass Grünflächen fehlen, der Schulhof ist auch viel kleiner geworden.  
Es wäre schöner, wenn er grösser wäre.

**Kind4:** Vielleicht morgens beim Reingehen, wenn wir uns anstellen müssen, dass da eine andere Re-  
gelung kommt.

**Moderation:** Und was ist mit dem Unterricht? Ist der in Ordnung so oder kann sich da auch noch  
etwas ändern? Was müsste da anders werden, damit es spannender wird?

**Kind5:** Also ich finde den Unterricht eigentlich gut. Wenn wir neuen Stoff durchnehmen, setzen  
sich die Lehrer erst einmal mit uns hin und erklären die Dinge, wenn es einige nicht verstehen.

**Lehrer:** Zur Erklärung, die Fuchsberg Grundschule hatte früher einen wunderschönen grünen  
Schulhof, deswegen steht das Grün hier so im Vordergrund.

**Moderation:** Vielen Dank, dass ihr da wart. Ich glaube, wir haben jetzt alle Lust bekommen, mal in der Fuchsberg Schule vorbeizugehen. Ich würde dann auch die Schlussrunde einläuten. Ein paar Wortmeldungen gibt es aber noch.

**Andrea Phillip, Jugendamt (Publikum):** Ich wollte noch einmal eine Lanze brechen für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Ich bin seit 1990 in der Jugendsozialarbeit außerhalb von Kita und Schule tätig. Und gerade in der außerschulischen, informellen Bildungsarbeit gibt es so viel Partizipation, wo mit den Kindern gemeinsam entschieden wird oder die Kinder manchmal alleine entscheiden, was sie wollen, was sie nicht wollen. Das hat mir in der bisherigen Diskussion gefehlt. Nicht umsonst haben wir hier das Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro. Aber auch in jeder Jugendfreizeiteinrichtung wird Jugendbeteiligung gelebt und da ist es schon manchmal erschreckend, wie wenig Kinder ihre Rechte kennen. Damit müssen wir uns in der offenen Arbeit befassen, weil das in anderen Institutionen nicht so einfach zu sein scheint.

**Dorina Thomas, Bereichsleitung Jugend im Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg (Publikum):** Das beste Beispiel ist der „Pommes-Spielplatz“, der jetzt in Marzahn gebaut wird. Da haben Kinder abgestimmt, wie er aussehen soll.

**Moderation:** Dann kommt jetzt gleich mal eine Testfrage: Würden Sie das auch so sagen, wenn der §11 SGB VIII anders formuliert wäre? Sie verstehen, worauf ich hinauswill. Wir haben hier eine Norm, die ein hohes Maß an Beteiligung definiert.

**Phillip:** Natürlich ist es immer auch eine Frage, wie man die Arbeit ausfüllt, aber das ist unsere gesetzliche Grundlage. Und ich gehe auch davon aus, wenn Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden, dass es dann noch leichter wird, Dinge umzusetzen.

**Moderation:** Ich komme jetzt zu meiner Schlussfrage. Was nehmen Sie heute hier mit für die Umsetzung der Kinderrechte?

**Hofmann:** Ich nehme mit, dass wir das Thema auf jeden Fall weiter nach außen tragen müssen. Also nicht nur den Kindern erklären, was ihre Rechte sind, sondern es auch weiterhin den Erwachsenen klarmachen. Jetzt gehen ja gerade jeden Freitag Jugendliche auf die Straße, um für den Kohleausstieg zu demonstrieren und trotzdem interessiert sich niemand so richtig dafür. Die Kinder sind diejenigen, die am längsten mit den Entscheidungen leben müssen, die jetzt getroffen werden. Deshalb müssen Politiker dazu gezwungen werden, ihnen auch zuzuhören. Man muss sie immer wieder darauf hinweisen und Raum für das Thema schaffen. Das werde ich auch weiterhin tun.

**Gerbig:** Ich fühle mich durch den Austausch hier mit Ihnen auf jeden Fall darin gestärkt, dass man viel Reflexionsbereitschaft benötigt, wenn man über die Frage „Kinderrechte ins Grundgesetz“ diskutiert. Gerade dann, wenn es darum geht, welche Rolle das Recht auf Beteiligung hat. Wir haben ganz oft über Ressourcen gesprochen, über strukturbedingte Missstände. Ich glaube, wenn man sich der Debatte „Kinderrechte ins Grundgesetz“ und ihren Auswirkungen nähern möchte, dann wird es eine Bund-, Länder- und Kommunendebatte. Und das ist auch richtig so.

**Ich glaube, wenn man sich der Debatte „Kinderrechte ins Grundgesetz“ und ihren Auswirkungen nähern möchte, dann wird es eine Bund-, Länder- und Kommunendebatte. Und das ist auch richtig so.**

**Höfener:** Ich nehme mit, dass Kinder als politische Subjekte gestärkt werden sollten. Und ich fühle mich darin bestätigt, dass es hochgradig Aushandlungssache ist, was Kinderrechte bedeuten und wie sie umgesetzt werden können. Und dass diese Fragen nicht auf der rechtlichen, sondern außerrechtlichen Ebene durch Initiativen oder Gruppen, die es schon gibt, oder die noch gegründet werden sollten, diskutiert und eingefordert werden müssen.

**Donath:** Ich nehme hier nochmal ganz viel Schwung mit. Ich finde, es macht Spaß für diese Sache auf der juristischen Ebene zu kämpfen. Ich habe auch Lust, an der Uni mehr dazu zu machen, vielleicht ein Forschungsprojekt zum Thema Kinderrechte, das fehlt uns ja etwas in Deutschland. Deswegen finde ich es toll, hier so viel von Ihnen mitzunehmen, auch von den Kindern.

**Lemm:** Ein Punkt ist mir etwas zu kurz gekommen. Wir diskutieren hier ausschließlich, welche Rolle hat der Staat. Ich würde mir aber auch wünschen, dass wir z.B. in der Kita auch mehr mit den Eltern arbeiten, die die meiste Zeit mit den Kindern verbringen. Dass wir auch denen beibringen, dass Kinder Rechte haben. Wenn es die Eltern nicht wissen, was die Kinderrechte sind, dann bringt es in der Regel relativ wenig. Das beste Interesse des Kindes ist ja z.B. nicht einfach zu ermitteln. Wir müssen aber zumindest reflektieren, was wir denken, was das Beste für die Kinder sein soll. Es gibt nicht nur das eine Gute und Beste, das sind alles Aushandlungsprozesse, die stark beeinflusst werden dadurch, mit welcher Einstellung man kommt. Darüber konnten wir jetzt gar nicht sprechen, das wäre die etwas philosophischere Debatte gewesen, die ich auch gern geführt hätte. Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen. Für alle hier Anwesenden ist es wichtig, dass Kinderrechte umgesetzt werden und dafür auch Geld in die Hand genommen wird. Für mich bedeutet das, dass ich eine Ressourcenentscheidung machen muss, also ich nehme hier etwas weg, vom Straßenbau oder wo auch immer und sage, hier geht jetzt das Geld hin. Ich drucke ja kein Geld. Wenn es tatsächlich gewollt ist, dass die Umsetzung des guten Aufwachsens für Kinder wichtig ist, dann nehmen Sie als mündige Bürger\_innen auch die entsprechenden politischen Entscheidungen. Einige Parteien bieten das an, andere nicht. Ich nehme auf jeden Fall mit, dass alle Anwesenden hier sagen, das ist uns wichtig und da sollen Ressourcen einfließen. Ich bin bereit dafür.

**Ich nehme auf jeden Fall mit, dass alle Anwesenden hier sagen, das ist uns wichtig und da sollen Ressourcen einfließen. Ich bin bereit dafür.**

**Moderation:** Ich frage noch einmal ins Publikum, gibt es hier noch Wortmeldungen?

**Anmerkung aus dem Publikum:** Ich bin in der Ausländerbehörde für die Familienförderung zuständig und ich würde mir wünschen, dass wir es schaffen, in der pädagogischen Arbeit allen Eltern mitgeben zu können, dass Kinderrechte nicht gefährlich sind. Ich habe das Gefühl, dass es eine Bereicherung ist, Kinderrechte ins Grundgesetz zu kriegen. Ich finde, das ist die Essenz, an die eine weitere Diskussion anschließen sollte.

**Frauke Groner, Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro (Publikum):** Ich möchte nochmal gegen die Vorstellung sprechen, dass Erwachsene irgendwann fertig seien, dass sie z.B. zur Wahl gehen und ganz genau Bescheid wissen, was in den Wahlprogrammen drinsteht. Das ist ja oft nicht der Fall. Wenn ich zurückdenke, vor 15 Jahren, da war ich auch schon erwachsen und meine Haltungen haben sich seither auf jeden Fall zum Teil geändert, das ist eben ein Prozess. Kinder und Jugendliche durchschauen sehr viel, vor allem in den Belangen, die sie selber betreffen. Deshalb gibt es kein Grund, ihnen z.B. das Wahlrecht vorzuenthalten.

**Anmerkung aus dem Publikum:** Ich bin angehender Erzieher und schreibe gerade eine Facharbeit zum Thema, da geht es vor allem um Kinderrechte in Wohngruppen. Nach dieser Veranstaltung möchte ich auf jeden Fall ein Ausrufezeichen setzen hinter den Satz: Kinderrechte ins Grundgesetz!



**Moderation:** Ich möchte gern mit ein paar zusammenfassenden Worten die Veranstaltung abschließen. Die Frage ist ja, warum reden wir überhaupt über Kinderrechte. Ich denke zurück an den Anfang, als es die UN-Kinderrechtskonvention noch gar nicht gab und sich vor allem die Menschen aus der Reformpädagogik mit den Kinderrechten beschäftigt haben, ganz vorne Janusz Korczak mit seiner Charta für die Kinder. Da ging es darum, dass Kinder die Gesellschaft mitgestalten, das war das Grundthema. Einer meiner Lieblings-Reformpädagogen ist John Dewey, der hat ein wunderbares Buch geschrieben, das in der deutschen Übersetzung „Demokratie und Erziehung“ heißt. Er macht in diesem Buch darauf aufmerksam, dass Demokratie als hohes Gut unserer Zivilisation unmittelbar damit verbunden ist, wie Bürger\_innen dazu beitragen, diese mitzugestalten. Und das fängt eben nicht erst im Erwachsenenalter, sondern bereits in der Kindheit an. Er hat dabei weniger eine Vorstellung einer parlamentarischen Demokratie, sondern eher einer direkten, die sich im Leben entfaltet. Er setzt einen sehr starken Fokus auf Schule und darauf, wie Kinder Schule mitgestalten können. Er ist im Übrigen auch der Erfinder des Projektunterrichts. Es geht also um Teilhabe und Mitbestimmung und darum, dass Kinder über die Beteiligung auch einen Schutzanspruch haben, da sie ja entwicklungspsychologisch darauf angewiesen sind. Das ist quasi ein Widerspruch in der Entwicklung, als Kind einerseits autonom zu sein und auf der anderen Seite Erwachsene zu brauchen, die da sind, wenn es um Schutzbedürftigkeit geht, ohne dass sie dabei die Beteiligungsrechte ausklammern. Wir haben viel aus einer juristischen Perspektive heraus diskutiert, da die gerade mit der bevorstehenden Grundgesetzänderung ansteht.

**Aber auch nach einer Grundgesetzänderung bleibt es sicher auch eine zentrale Frage, wie das Bild von Kindern durch Erwachsene geformt wird. Also ob sie als handelnde, mitgestaltende Subjekte oder objekthaft, als Menschen, mit denen etwas gemacht wird, betrachtet werden.**

Aber auch nach einer Grundgesetzänderung bleibt es sicher auch eine zentrale Frage, wie das Bild von Kindern durch Erwachsene geformt wird. Also ob sie als handelnde, mitgestaltende Subjekte oder objekthaft, als Menschen, mit denen etwas gemacht wird, betrachtet werden. Wir haben diskutiert, dass es mit und ohne Gesetzesänderung Geld bedarf, damit Kinderrechte, z.B. in Institutionen, umgesetzt werden können und dass es klare Verfahrensregeln braucht. Wir wissen allerdings auch aus der Anwendung des SGB VIII, dass Verfahrensregeln nicht immer beachtet werden. Von daher gibt es noch viel zu tun. Ich bedanke mich bei allen, die heute hier waren, um mitzudiskutieren, vor allem den Teilnehmenden auf dem Podium. Kommen Sie gut nachhause.

## Fünf Fragen an Norbert Müller

(Die Linke), Mitglied des Deutschen Bundestages:  
Kinderkommission des Deutschen Bundestags

### 1. Über die Frage, ob die Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden sollten, wird seit vielen Jahren debattiert. Warum hat sich die aktuelle Regierungskoalition diese Aufgabe gerade jetzt auf die Agenda gesetzt?

Das ist Resultat eines langen Kampfes von Kinderrechtsverbänden, Menschenrechtsaktivist\_innen und nicht zuletzt der Kinder und Jugendlichen selbst. Die UN-Kinderrechtskonvention wurde bereits 1992 in Deutschland ratifiziert. Die PDS hatte schon 2001 einen Gesetzentwurf zur Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz eingebracht. Das zeigt wie überfällig dieses Vorhaben ist. Der Vorstoß in der aktuellen Auseinandersetzung kam auch nicht von der Bundesregierung, sondern durch den Bundesrat. Die Koalition musste sich nun diesem langanhaltenden Druck beugen.

### 2. Wie ist Ihre Einschätzung: Kommt es noch in dieser Legislaturperiode zu einer Verfassungsänderung?

Wenn es die Koalition vermag, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der der Debatte der vergangenen Jahre Rechnung trägt, dann ja. Angekündigt ist ein solcher ja bereits zum Jahresende. Wir müssen aber natürlich auch sehen, ob es die Koalition bis zum Jahresende überhaupt noch gibt.

### 3. Eine Sorge von Jurist\*innen ist, dass die vier Kernprinzipien der Kinderrechtskonvention nicht vollständig aufgenommen werden und z.B. das wichtige Recht auf Beteiligung vernachlässigt wird. Wie sehen Sie das?

Ich teile diese Sorge. Gerade aus den Reihen der Union werden die Kinderrechte insbesondere auf den Schutzaspekt reduziert. Das geht soweit, dass auch sogenannte Lebensschützer\_innen ihre rückständigen Ansichten durch die zu findende Formulierung gestärkt wissen wollen.

Es steht daher zu befürchten, dass das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe am Ende hinten runterfällt. Der Staat hat aber nicht nur die Verpflichtung, Kinder zu schützen, sondern auch zu fördern und zu beteiligen. Kinder müssen angehört und in allen sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt werden. Diese Idee aus der UN-Kinderrechtskonvention sollte sich auch im Grundgesetz wiederfinden. Ansonsten bleibt die Bundesrepublik bei den Kinderrechten auf halber Strecke stehen.

### 4. Auch wird die Frage der korrekten Platzierung der Kinderrechte im Grundgesetz diskutiert. Einige fordern einen eigenen Paragraphen (2a). Andere befürworten die Kinderrechte in enger Verbindung mit den Elternrechten (Artikel 6). Wie ist Ihre Meinung dazu?

Ich glaube, am Ende kommt es vor allem auf die Formulierung und nicht auf die Stelle im Grundgesetz an. Gleichzeitig tendiere ich leicht zur 2a-Lösung, weil sie deutlich machen würde, dass Kinder und Jugendliche gesellschaftliche Wesen und kein bloßes Anhängsel ihrer Eltern sind.

### 5. Wie stehen Sie allgemein zu dem Thema? Würde eine Grundgesetzänderung die Rechte der Kinder in der BRD stärken?

Davon gehe ich fest aus! Gleichwohl kann es damit nicht getan sein. Was nützt mir beispielsweise ein Recht auf Beteiligung, wenn ich nicht die nötigen finanziellen Ressourcen habe, um dieses zu verwirklichen. Aber auch dafür, die Sozialen Rechte aller Kinder durchzusetzen, kann eine Aufnahme ins Grundgesetz hilfreich sein. Auf diesen Schritt müssen auf jeden Fall noch viele andere folgen. Auf diese Auseinandersetzungen freue ich mich bereits.



## Fazit der Podiumsdiskussion „Kinderrechte ins Grundgesetz?“

Die Frage, ob eine Grundgesetzänderung die Rechte der Kinder in der BRD stärken würde, wurde in der Podiumsdiskussion als überwiegend positiv bewertet. Dennoch vertraten alle Podiumsteilnehmer\_innen wie auch Nobert Müller die These, dass es mit der Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung nicht allein getan ist. Kinderrechte sind eine Querschnittsaufgabe und in vielen Bereichen werden sie nicht mitgedacht. Kinderrechte werden oft auf das Thema Kinderschutz- und Kindeswohl reduziert – ein sehr wichtiges Thema, aber nicht das alleinige.

Bezeichnend für das Thema Kinderrechte ist, dass eine öffentliche Debatte über das ambitionierte Vorhaben, sie in die Verfassung mitaufzunehmen – wie formuliert im Koalitionsvertrag der großen Koalition – bisher zum Großteil ausgeblieben ist. Glücklicherweise nimmt die Debatte um Kinder- und Jugendbeteiligung, ein Kernprinzip der Kinderrechte, im Zusammenhang mit der Bewegung „Fridays for Future“ Fahrt auf: durch das große Potential von „Fridays for Future“, die enorme Mobilisierung, das große Engagement der Organisator\_innen, die klaren Forderungen wird z.B. das „Kinderwahlrecht“ neu gefordert.

Wir sind sehr gespannt, ob diese wichtige Aufwertung von Kinderrechten tatsächlich in dieser Legislaturperiode erfolgen wird. Ebenfalls spannend wird sein, welchen Platz die Kinderrechte im Grundgesetz einnehmen werden. Empfehlungen gab es in der Podiumsdiskussion zwei verschiedene (Formulierung im Art 6 oder Einführung eines eigenen Art 2a).

## Fazit für Marzahn-Hellersdorf

Viele Verfechter\_innen der Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz erhoffen sich vor allen Dingen Impulse, Kinderfreundlichkeit im Sinne des Kindesinteresses in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen durchzusetzen. Dabei kommt den Kommunen eine besondere Rolle zu. Das Bündnis für Kinder Marzahn-Hellersdorf und sein Schirmherr, der Bezirksstadtrat für Schule, Sport, Jugend und Familie Marzahn-Hellersdorf Gordon Lemm (SPD), haben zum Ziel, eine kindgerechte Haltung in Marzahn-Hellersdorf zu fördern. Deshalb empfehlen sie für Marzahn-Hellersdorf, das Zertifizierungsprogramm als „Kinderfreundliche Kommune“ zu durchlaufen. Dabei geht es darum, als Kommune zu reflektieren, welche Bereiche gut aufgestellt sind und welche Bereiche besser auf die Interessen von Kindern und Jugendlichen schauen müssten. Die Einbeziehung junger Menschen in die Gemeindeentwicklung ist dabei Schlüsselfaktor für eine kinderfreundliche Entwicklung.

Denn, wie in der Diskussion bewertet, müssen Kinderrechte unabhängig von der Aufnahme ins Grundgesetz weiterentwickelt werden. Dafür setzt sich das Bündnis für Kinder als zivilgesellschaftliche Initiative ein.



## Weiterführende Informationen

### Literaturhinweise und Online-Quellen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ; 2014):  
Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut  
mit Materialien. Berlin

BMFSFJ (Hrsg.; 2010): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendli-  
chen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kinderta-  
geseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische  
Hilfen. Berlin. Unter: [www.kindergerechtes-deutschland.de](http://www.kindergerechtes-deutschland.de)

Maywald, Jörg (2015): Kinder haben Rechte. Der Kinderrechteansatz in Kindertagesein-  
richtungen, in: Kalicki, B./Wolff-Marting, C. (Hrsg): Qualität in aller Munde. Themen,  
Positionen, Perspektiven in der kinheitspädagogischen Debatte. Freiburg, S. 83-91

DJI Impulse(03/2015), Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.): Kinderrechte zwischen  
Anspruch und Wirklichkeit-Warum die Umsetzung ein schwieriger Prozess ist . Zu be-  
stellen unter: <https://www.dji.de/medien/forschungsmagazin-dji-impulse.html>

### Initiativen, Projekte und Organisationen

Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin, Stiftung SPI, Informationen unter:  
[www.mitbestimmen-in-berlin.de](http://www.mitbestimmen-in-berlin.de)

Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW), Informationen unter:  
[www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)

Unicef im Einsatz für die Rechte von Kindern, Informationen unter:  
[www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte](http://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte)

Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention: National Coalition  
Deutschland, Informationen unter:  
[www.netzwerk-kinderrechte.de](http://www.netzwerk-kinderrechte.de)

Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro Marzahn-Hellersdorf im HVD BB KdöR,  
Informationen unter: [www-kijubue.de](http://www-kijubue.de)